

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 24

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

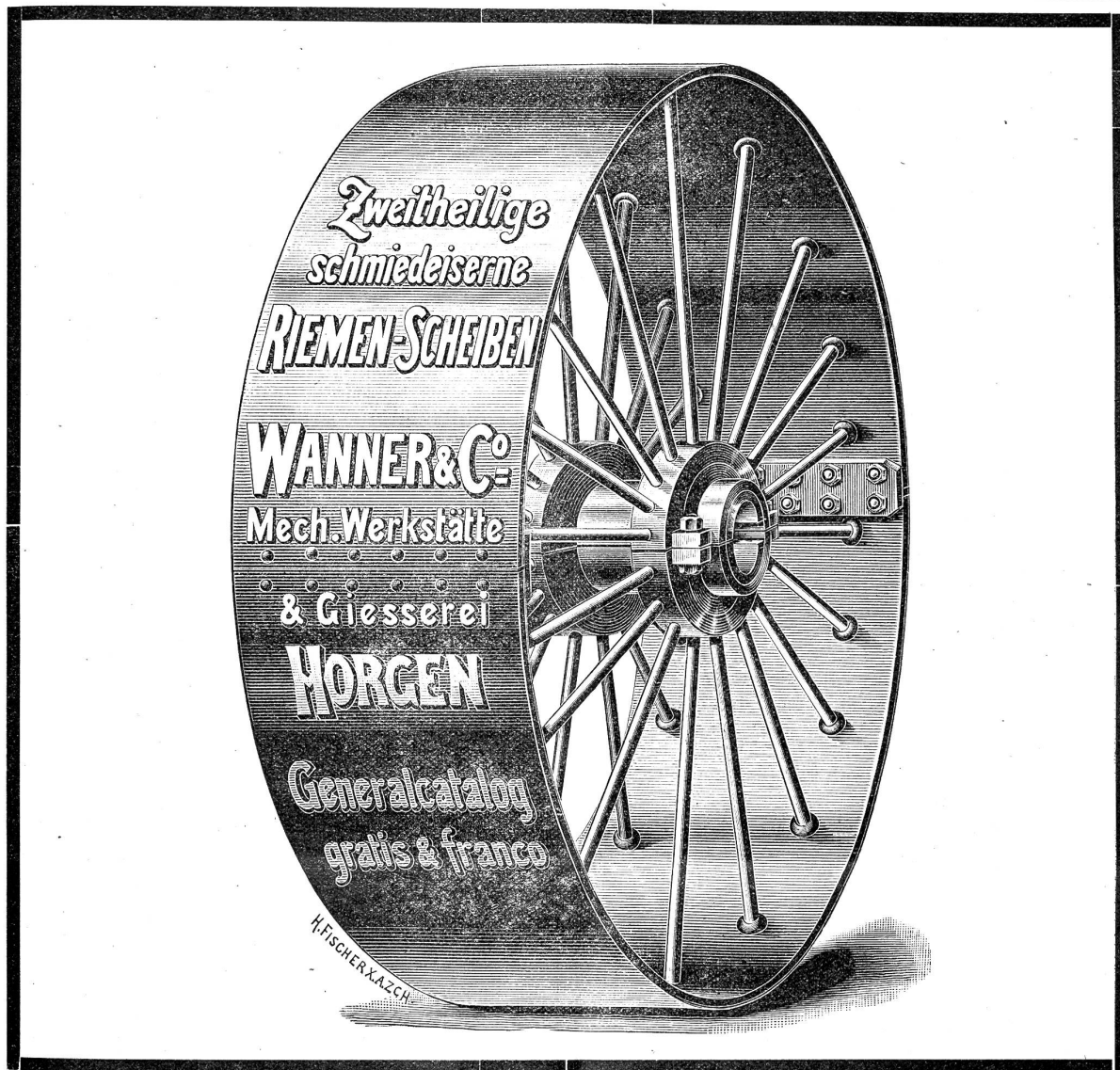
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrische Starkstromleitungen. Das schweizerische Post- und Eisenbahndepartement hat über das Verfahren bei der Vorlage von Starkstromprojekten, wie sie Art. 8 des Bundesgesetzes über die Erstellung von Telegraphen- und Telephonlinien vorschreibt, über die Starkstromleitungen außerhalb des Bereiches einer Eisenbahn folgende Vorschriften erlassen: Die Kantonsregierungen, Gemeindebehörden, Korporationen, Gesellschaften oder Privaten, welche oberirdische oder unterirdische elektrische Starkstromleitungen zu erstellen beabsichtigen, haben vor Beginn der Linienarbeiten der Telegraphendirektion in Bern die vorgeschriebenen Pläne und Eingaben einzureichen. Auf Grund der erhaltenen Vorlagen wird die Telegraphendirektion prüfen, ob und welche Aenderungen an der projektierten Anlage zum Schutze ihrer bestehenden Leitungen vorzunehmen sind, und der Unternehmung hievon Kenntnis geben. Sollte die Vorlage ungenügend sein, oder der Eigentümer es wünschen, so hat die Telegraphendirektion auf seine Kosten die nötigen Expertisen an Ort und Stelle anzuordnen, um sich von der vorschriftsgemäßen Ausführung der Kreuzungen und

Parallelführungen überzeugen zu können. Für Abänderungen oder Erweiterungen der Starkstromleitungen sind der Telegraphendirektion ergänzende Situationspläne und, falls Kreuzungen oder Parallelführungen mit ihren Leitungen vorkommen, auch die weitem vorgeschriebenen Zeichnungen und Angaben einzusenden. Für provisorische Anlagen ist der Telegraphendirektion Anzeige zu machen, falls Kreuzungen mit ihren Leitungen vorkommen. Für jede längs einer Eisenbahn oder quer zu einer solchen projektierten Starkstromleitung ist der Telegraphendirektion in Bern von der betreffenden Bahndirektion eine besondere Vorlage einzureichen. Für provisorische Anlagen und temporäre Anlagen, die später nach einer Existenz von längstens vier Monaten wieder abgebrochen werden, genügt eine durch Vermittlung der Bahndirektion der Telegraphendirektion eingereichte Anzeige mit gehöriger Beschreibung der Anlage. Die Erledigung der Vorlage findet, nach Anhörung der technischen Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements, durch die Telegraphendirektion statt. Von dieser Erledigung ist der betreffenden Bahnverwaltung Kenntnis zu geben und es liegt der letztern ob, die plangemäße Ausführung der Arbeiten, sowie den guten Unterhalt der Anlage im Interesse der Sicherheit der Bahn und ihres Betriebes zu über-

wachen. Falls eine Unternehmung sich den gestellten Anforderungen nicht unterziehen will, so soll die Gelegenheit dem Bundesrate vorgelegt und die Ausführung und der Betrieb in Bezug auf die streitigen Punkte eingestellt werden, bis dessen Entscheid getroffen ist.

Elektrizitätswerk Bern. In der Gemeindeabstimmung vom Sonntag wurde die Vorlage betreffend Errichtung einer centralen Umformer- und Reservestation des städtischen Elektrizitätswerkes und der Straßenbahnen mit rund 1000 gegen 100 Stimmen genehmigt.

Elektrische Straßenbahn Wollishofen-Richtersweil. Das Elektrizitätswerk a. d. Sihl in Wädensweil bewirbt sich nun ebenfalls um die Erstellung eines Trams auf dem linken Zürichseeufer von Enge bis Richtersweil. Bereits hat die Regierung den betr. Gemeinden das Gesuch zur Vernehmlassung übermittelt. In den Gemeinderats-Verhandlungen von Wädensweil liest man über diese Angelegenheit: „Gegen das Konzessionsgesuch der Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk an der Sihl mit Mitbeteiligten für eine elektrische Straßenbahn von Wollishofen nach Richtersweil, welches von der Direktion der öffentlichen Bauten zur Vernehmlassung überwiesen wurde, werden vom Gemeinderat von Wädensweil keine Einwendungen erhoben. Das Unternehmen wird im allgemeinen begrüßt, indem von ihm eine Erleichterung des Verkehrs, namentlich auf kürzere Strecken, erhofft wird. Die Maschinenfabrik Derlikon hat sich vor kurzem auch um die Konzessionserteilung beworben. Die Ausführung des Projektes durch das Sihlwerk scheint aber für die Gemeinde Wädensweil vorteilhafter zu sein. Hauptsächlich spricht dafür der Umstand, daß das Sihlwerk hier seinen Sitz hat und eine baldige Ausführung des Projektes gesicherter ist.“

Das Projekt eines **Wäggitthaler-Elektrizitäts-Werkes** schreitet rüstig vorwärts. In letzter Zeit hat der Bundesrat das schweizerische Departement des Innern ermächtigt, im Verein mit dem Schwyz. Reg.-Rat und dem Bezirksrat der March eine Expertise von ausländischen Fachmännern anzuordnen und hat demselben den erforderlichen Kredit — 50% der sich ergebenden Kosten — zur Verfügung gestellt.

Bezagtes Departement hat nun sofort an die in Aussicht genommenen Experten die Anfrage gerichtet, ob selbe die Mission annehmen wollen.

Die Fragen, die an die Expertenkommission gerichtet worden, lauten folgendermaßen:

1. Ist die Dammbaute an der in Aussicht genommenen Stelle ausführbar, so daß nach menschlicher Voraussicht ein Durchbruch ausgeschlossen und dem unterhalb liegenden Gelände die erforderliche Sicherheit gewährt wird.
2. Sind die im Vorprojekt angenommenen Dimensionen des Staudammes genügend und bietet derselbe die erforderliche Sicherheit gegen Wasserdurchsickerungen?
3. Ist die unter Ziffer 2 für den Abschlußdamm erforderliche Sicherheit auch hinsichtlich der Sohle und der natürlichen Abflüsse des Weihers vorhanden?
4. Sind die zur Herstellung des Abschlußdammes in Aussicht genommenen Materialien hierfür geeignet und ist ihre Verteilung im Dammkörper die richtige?
5. Die Herren Experten werden eingeladen, auch andere in obiger Fragestellung nicht berührte, auf die Sicherheit der Anlage und eine allfällige Gefährdung des unterhalb liegenden Gebietes Bezug habende Verhältnisse in gutfindender Weise zu prüfen und ihren Befund hierüber anzugeben.
6. Kann nicht der Staudamm für das Wasser-Reservoir an der früher in Aussicht genommenen Stelle zwischen den Felsvorsprüngen des „Gugelberges und der Schräh“ angebracht werden, und wenn ja, bietet

er für die Sicherheit des unterhalb liegenden Geländes eine genügende Garantie? Man sieht hieraus, daß die Initianten die Hände nicht im Schoße ruhen lassen, sondern rüstig an der Arbeit sind.

Elektrizitätswerk am Gsel. Der Bezirksrat von Einsiedeln, in Verbindung mit Zuzügeren aus der Bürgererschaft — im ganzen 40 Mann — behandelte am Montag in mehrstündiger Sitzung den in einer engeren Kommission mit der Maschinenfabrik Derlikon unter Vorbehalt festgesetzten Konzessionsentwurf für das Elektrizitätswerk am Gsel. Die Stimmung war, der Wichtigkeit der Angelegenheit entsprechend, eine ernste. Doch scheint die Mehrheit dem Projekt geneigt zu sein. Die noch bestehenden Differenzen gegenüber der Auffassung der Maschinenfabrik Derlikon sind so gestaltet, daß eine Einigung bei beiderseitigem guten Willen in nahe Aussicht gestellt werden darf. Freilich wird dann erst die Bezirksgemeinde das letzte und entscheidende Wort zu sprechen haben.

Die **Ein siedler „Seekommission“** für das Kraftwerk der Maschinenfabrik Derlikon am Gsel hat den Konzessionsvertrag angenommen. Ein Drittel der Mitglieder sprach sich gegen die ewige Dauer der Konzession aus. Man steht darin ein ungünstiges Omen für die Entscheidung in der Bezirksgemeinde. Der Vertrag wird noch eine Lesung in der Kommission passieren und hierauf an die Gemeinde gelangen.

Elektrische Straßenbahn Seewen-Schwyz. Auf erfolgte Ausschreibung hin sind Eingaben eingegangen für Unter- und Oberbau und den elektrischen Teil: von Brown, Boveri u. Cie. in Baden und Ingenieur Bertschinger in Lenzburg; von der Maschinenfabrik in Derlikon; von Rieter u. Cie. in Wintertthur und von Schuhmacher u. Schuttert in Nürnberg. Die günstigere Offerte so wohl, wie andere Gründe haben den Verwaltungsrat bestimmt, die Arbeiten der Firma Brown, Boveri u. Cie. in Baden in Verbindung mit Hrn. Ingenieur Bertschinger in Lenzburg zu übertragen und zwar an Brown, Boveri u. Cie. die Ausführung des elektrischen Parts, an Hrn. Bertschinger den Unter- und Oberbau. Die bezüglichen Verträge sind bereits fest abgeschlossen, weil mit Rücksicht auf die Lieferungsfristen innerhalb einem bestimmten Zeitpunkt der definitive Zuschlag erfolgen mußte. Dagegen sind die Oberbauten, für welche Pläne vorliegen, noch nicht vergeben; wahrscheinlich übernimmt sie Herr Baumeister Blaser in Schwyz. Infolge großer Aufträge der Eisenwerke ist leider die Lieferung des Materials nicht vor Ende Februar 1900 möglich; die Ausführung der Straßenbahn mußte sich daher notwendigerweise unliebsam hinauschieben. Immerhin kann dieses Jahr noch mit einzelnen Arbeiten begonnen werden, sobald hierzu die nötigen Pläne vom Unternehmer erstellt sind. Die Geleise müssen vertragsgemäß bis Ende April 1900 erstellt sein und nach einer weiteren Frist von 6 Wochen haben auch Brown, Boveri u. Cie. ihre Arbeiten und Lieferungen zu vollenden, so daß spätestens bis Mitte Juni 1900 die Straßenbahn dem Betriebe übergeben werden kann.

Die **elektrische Bahn auf den Sonnenberg bei Luzern**, die schon wiederholt besprochen und projektiert worden, soll nun ihrer Verwirklichung entgegengehen und diesmal bereits finanziell gesichert sein. Das jetzige Projekt führt die Bahn, anschließend an die städtische Trambahn, von Kriens aus direkt auf die Höhe des Sonnenbergs und zum dortigen, nun bedeutend vergrößerten Kurhaus; die Erstellungskosten sollen geringer sein, als früher berechnet worden, und damit auch die Möglichkeit billigerer Tarifen und demzufolge größerer Frequenz gegeben sein.

Elektrizitätswerk am Lüntsch mit 3000 Pferdekraften. Am Lüntschflusse bei Glarus ist die Erstellung eines Elektrizitäts-Werks beabsichtigt, sobald genügender Absatz für Kraft und Licht vorhanden ist. Industrielle und Gewerbetreibende, welche sich an diese Centrale anzuschließen wünschen, müssen ihren Bedarf spätestens bis zum 16. September a. c. beim Aktuar des Initiativ-Komitees J. Fried. Dinner-Becker in Ennenda anmelden. Die Kraftpreise für elfstündigen Betrieb sind

Eff. Stärke d. Motors	1/2	1	2	3	4	5	10	20	40 HP
Preis per HP und Jahr, effektiv an der Welle des Motors gemessen	Fr. 240,	220,	205,	195,	190,	185,	175,	170,	165

Für größere Kräfte nach Vereinbarung. Bei Tag- und Nachtbetrieb: Zuschlag bis zu 30% im Maximum. Bei Betrieb außerhalb der Beleuchtungszeit: 30% Rabatt. Für außerordentliche Verhältnisse nach Vereinbarung. Preis der 16er Lampe für Fabrikbeleuchtung: Fr. 10.50 per Jahr.

Elektrisches Menu. Die beiden Kommissionen, welchen die Zivilgemeinde Kirchsteter seinerzeit die Vorarbeiten und die Ausführung des Elektrizitätswerkes übertragen, hielten im „Sternen“ ihre letzte Sitzung ab. Als stoffliche Unterlage des recht fröhlichen Abends diente folgendes gut servierte Menu: Dreileiter-Gleichstrom in Suppenform, positive und negative Elemente in Akkumulatoren-Sauce mit Imprägniermasse, Sekundärlabel mit Schmurpendeln, Primär-Güggel mit Isolierbändern, Wermatsweiler Schaltbrett mit Blitzplatten und Isolierkugeln als Dessert, drei Deziliter destilliertes Wasser, Hochspannungsversuche, Kurzschluss.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Die Herren Friedrich Rothacher, Architekt in St. Immer, Dr. Stuck in Worb und F. W. Smalenburg, Ingenieur in Zürich, sind vorhabend, die Aare unterhalb der Einmündung des Leubaches in der Gemeinde Wohlten zu fassen, einen Teil derselben zu entziehen und durch einen daselbst zu erstellenden Tunnel und Kanal beim Wickacker der Ortschaft Oligen zuzuleiten, zur Verwendung bei einem an diesem Orte zu errichtenden Elektrizitätswerk und bewerben sich um die daheringe Konzession.

Die elektrische Straßenbahn in Freiburg leidet in der letzten Zeit an schlimmen Betriebsstörungen. Infolge eines Unfalls in der Kraftcentrale kann seit mehreren Wochen der Tram nur an Sonntagen circulieren, zu der Zeit, da die industriellen Etablissements den noch vorhandenen Strom nicht für sich brauchen. Man legt nun ein neues Kabel, das den elektrischen Strom unabhängig von der alten Zuleitung liefern soll.

Projekt einer elektrischen Bahn durch das ganze Engadin. Eine Engadiner Talbahn als Teilstück R. B. schien bis jetzt in naher Zukunft zu liegen. Nun tritt aber der elektrische Tram in den Vordergrund. „Dem gewaltigen Fremdenverkehr“, schreibt der P.-Korrespondent des „Fremdenblattes“, ist es zu verdanken, daß in neuester Zeit von einem Projekt die Rede ist, das unser ganzes Tal von Bevers abwärts bis zur Tiroler Grenze der Segnungen eines modernsten Verkehrsmittels, einer elektrischen Trambahn, teilhaftig machen soll. Die bekannte kapitalkräftige Firma Froté & Westermann hat die Sache in die Hand genommen und sie ist gegenwärtig mit den bezüglichen Vorstudien beschäftigt, um mit einem fertigen, artikulierten Bauplan vor die Kreisbehörden zu gehen der interessierten Gemeinden treten zu können. Der Innfluß würde auf Gebiet der Gemeinde Scans durch ein Stauwerk zur Abgabe der benötigten Kraft gezwungen werden, und es würde die gewonnene elektrische Energie nicht nur zu motorischen, sondern auch zu Beleuchtungszwecken für alle Gemeinden ihre Verwendung finden.

Unsere Bevölkerung wird sich diesem Projekt durchaus sympathisch gegenüberstellen, indem die Opfer, die sie für ein solches zu bringen hat, verhältnismäßig geringer sind als diejenigen, die unser Eisenbahngesetz für eine Schmalspurbahn mit Dampfbetrieb vorsteht, da letztere einen eigenen Unterbau erfordert, während für eine Trambahn die Landstraße zum allergrößten Teil vollkommen dienlich wäre.

Die wiedererstandene Voltaausstellung. In aller Stille ist am letzten Sonntag die wiedererstandene Volta-Ausstellung in Como für das Publikum geöffnet worden, mit einer Verspätung von nur 5 Tagen gegenüber dem schon kurz nach dem Brande auf den 15. August festgesetzten neuen Eröffnungstermin. Das neue, in Renaissancestil gehaltene Ausstellungsgebäude besteht aus einem Mittelpavillon mit einem großen Saale für Konzerte, Kongresse, große elektrische Experimente und andere Veranstaltungen, zwei Seitengalerien für die Seidenstoffe Comos und einer hintern langen Gallerie für die Elektrizität. Das italienische Postministerium hat einen eigenen Pavillon für die vielen nach Como gesandten Telegraphenapparate aller Art. Alle Seidenindustriellen Comos stellen ihre Erzeugnisse wieder zur Schau, ebenso sind fast alle mechanischen Fabriken des In- und Auslandes, die die erste Ausstellung besichtigt hatten, wieder vertreten.

Elektrisches Heizen. Eine Gesellschaft Wiener Elektriker, bestehend aus J. H. Bachmann, Kaiserstraße 81 VII, Adolf Vogt, Lothringerstraße 5 I, und einer Anzahl Kapitalisten haben in der Schweiz Patent genommen auf „Elektrische Heizvorrichtung“, „Plattenförmige elektrische Heizvorrichtung“, „Röhrenförmige elektrische Heizvorrichtung aus Kunststeinmasse“, ferner auf einen ringförmigen, einen rohrförmigen und einen plattenförmigen elektrischen Widerstand. Vertreter: C. Blum & Co. Zürich.

Die elektrische Kraft wird in absehbarer Zeit als Zugmittel auch im Schleppland auf den Kanälen Eingang finden. Eine Berliner Firma hat diesbezügliche Versuche mit elektrischen Schlepperlokomotiven angestellt, welche an die Stelle der Schnelldampfer treten. Von der Verwendung der Elektrizität am künftigen Rhein-Elbe-Kanal versprechen sich die Kanalfreunde große Ermäßigung der Kanalgebühren und dementsprechendes Anwachsen des Frachtverkehrs.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Verwaltungsgebäude im Fraumünsteramt Zürich. Die Zimmerarbeiten an Jakob Walder in Zürich.

Neubau der Schlüsselbrücke in Courtelary. Der eiserne Oberbau an die Firma Grüring-Dutoit in Biel, die Widertlager an Unternehmer Karl Tonetti in Courtelary.

Korrektion der Dorfstraße Berg (Thurgau). Die Erdarbeit wird von der Gemeinde im Frohndienst ausgeführt; die Pflasterung an J. Wyler, Pflasterermeister in Müllheim (Thurgau).

Umbau des Dorfbachdurchlasses in Reiden an Hünteler u. Kaufmann, Baugehäft in Reiden.

Wasser- und Abwasserleitung Alttau (Thurgau). 5 Reservoirs à 100 m³ an Froté u. Westermann, Zürich; Hydrantenanlage und Zuleitung zu den Häusern an Rothenhäuser u. Frei in Rorschach.

Kirchturmeindeckung Hüttweilen (Thurgau). Die Eindeckung des Kirchturms mit Schuppen aus galvanisiertem Eisenblech à Fr. 11.— per m², Gesamtkosten circa Fr. 2000.—, wurde trefflich besorgt durch Spenglermeister Wagner von Pfäffikon.

Turmeindeckung der paritätischen Kapelle in Weiningen (Thurgau). Abbruch des alten Schirms, neue Beschalung, roter belgischer Schiefer, Grabbleche und Noquets an Paul Weber, Dachdecker, Wyl (St. Gallen).

Neubau Meyerhofer & Fries, Winterthur. Glaserarbeiten an Diener, Friedrich und Stoll, Winterthur; Schreinerarbeit an Egg und Wyler, Betsheim; Schlosserarbeit an Geilinger u. Böckli, Winter-